



Wil, 12. Mai 2010

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Finanzplan 2010 bis 2014 der Stadt Wil **Finanzplan 2010 bis 2014 der Technischen Betriebe Wil (TBW)**

1. Ausgangslage

Bedeutung

Der Finanzplan ist ein rollendes Planungsinstrument des Stadtrates, das alljährlich den veränderten Gegebenheiten angepasst wird. Die Finanzplanung verschafft einen Überblick über die mögliche, mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushalts und liefert Anhaltspunkte für die Priorisierung anstehender Investitionen sowie für den Entscheid betreffend Übernahme neuer Aufgaben. Die Erkenntnisse aus der Finanzplanung veranlassen, den sich abzeichnenden Entwicklungen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken und wo nötig vorausschauend Gegensteuer zu geben. Da Finanzplanungs-Daten teilweise auf blossen Schätzungen basieren und diese Daten die sich verändernden Rahmenbedingungen nicht umfassend widerspiegeln können, sind die Resultate jeder mittel- und langfristigen Finanzplanung mit der notwendigen Vorsicht zu geniessen. Denn weder die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch der Einfluss politischer Entwicklungen (Gesetze, Verordnungen von Kanton und Bund) lassen sich in jedem Fall zuverlässig voraussehen.

Inhalt und Aufgabe

Die Finanzplanung setzt sich aus einer mehrjährigen Prognose der Laufenden Rechnung und aus der Investitionsplanung zusammen. Die Investitionsplanung soll den Investitionsbedarf der Stadt Wil für die kommenden Jahre aufzeigen, während die Laufende Rechnung die vorgesehenen Aufwendungen und Erträge sowie die aus dem Investitionsplan sich ergebenden Abschreibungen und Zinskosten (Kapitaldienst) darstellt. Der Finanzplan wird im Sinne einer jährlich zu überarbeitenden rollenden Planung für einen Zeitraum von längstens fünf Jahren erstellt.

Die Finanzplanung

- ermittelt die in der Laufenden Rechnung zu erwartenden Aufwendungen und Erträge,
- ermittelt die voraussichtliche Selbstfinanzierung, welche der Deckung von Investitionen dient,



Seite 2

- gibt einen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung,
- ermittelt den daraus resultierenden Finanzbedarf und gibt eine Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten,
- stellt eine Grundlage für Investitionsentscheide und deren Priorisierung dar und
- bildet eine Beurteilungsgrundlage für die Festlegung des Steuerfusses.

Finanzieller Führungsprozess

Die Bestandesrechnung basiert auf dem tatsächlichen Rechnungsergebnis 2009, die Planung des Steuerertrags der natürlichen und juristischen Personen erfolgt auf der Basis von aktuellen Zahlen; die Verwendung des Rechnungsüberschusses sowie zwischenzeitliche Entwicklungen sind berücksichtigt. Damit lassen sich finanz- und steuerpolitische Weichenstellungen auf einer aussagekräftigen Zahlenbasis fällen. Der zeitliche Ablauf des finanziellen Führungsprozesses sieht wie folgt aus:

<i>Inhalt</i>	<i>Verwaltung/Stadtrat</i>	<i>Vorberatung GPK</i>	<i>Parlament</i>
Rechnung	Januar bis März	März / April	April
Finanzplan	März bis Mai *	Mai / Juni	Juni / Juli
Budgetrichtlinien	Mai / Juni	Juni / Juli	–
Voranschlag	Juli bis September	September bis November	Dezember

* Verabschiedung durch Stadtrat erfolgt erst nach der Genehmigung der Rechnung durch Stadtparlament.

Finanzpläne 2010 bis 2014

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit dem vorliegenden Bericht den Finanzplan 2010 - 2014 der Stadt Wil und den Finanzplan 2010 - 2014 der Technischen Betriebe Wil (TBW) zur Kenntnisnahme. Die vorliegenden Finanzpläne zeigen die finanzielle Entwicklung der Stadt Wil auf, wobei das erste Finanzplanjahr dem „aktualisierten“ Budgetjahr 2010 entspricht. Die Geschäftsprüfungskommission hat empfohlen, die Gemeindevereinigung per 2013 bei der Erstellung des Finanzplans nicht zu berücksichtigen.

2. Ausgewogene Finanzpolitik

Finanzmodell

Eine ausgewogene Finanzpolitik bedingt aus Sicht des Stadtrates, dass folgende drei Komponenten in Einklang stehen:

- 1 Attraktives und zeitgemässes öffentliches Leistungs- und Infrastrukturangebot;
- 2 massvolle und haushaltsverträgliche Verschuldung;
- 3 stabiler Steuerfuss auf tiefem Niveau.

Das Zusammenspiel zwischen Investitionen, Verschuldung und Steuerfuss bildete das Erfolgsrezept in den letzten neun Jahren. Die erfreulichen Rechnungsüberschüsse der letzten Jahre wurden primär zum Abbau der hohen Verschuldung eingesetzt. Gleichwohl partizipierten auch die Steuerzahlenden mit einer Reduktion des Steuerfusses von je 2 % in den Jahren 2003 und 2006 und um 5 % ab 2008 an den finanziellen Erfolgen.



Investitionstätigkeit

Die positive Entwicklung der Stadt Wil und die heutige Standortgunst ist massgeblich auf das in den letzten Jahren ausgebaute, breite und zeitgemässe Leistungs- und Infrastrukturanangebot zurückzuführen. Wer sich langfristig im Wettbewerb unter den Gemeinden Vorteile verschaffen will, muss in das Dienstleistungs- und Infrastrukturanangebot investieren. Die in der Finanzplanungsperiode vorgesehenen grossen Investitionen, etwa Sportpark Bergholz, sind zur Erhaltung der Standortattraktivität notwendig. Der Phase des Investitionsschubes muss auch wieder eine Phase der Konsolidierung und des Abbaus der Verschuldung folgen.

Legislaturplanung 2009 bis 2012

In der Legislaturplanung legt der Stadtrat zu Beginn der Amtsdauer seine Strategie und Schwerpunktthemen für vier Jahre fest. Nebst seinen politischen Leitlinien definiert er ganz konkrete Sach- und Finanzziele. In der Legislaturplanung 2009 - 2012 hat der Stadtrat in finanzpolitischer Hinsicht die Rahmenbedingungen für eine stabile Haushaltentwicklung dargelegt. Eine restriktive Ausgabenpolitik, ein konkurrenzfähiger Steuerfuss sowie eine vertretbare Verschuldung trotz hohem Investitionsbedarf werden als Eckpfeiler einer langfristig gesunden Finanzpolitik genannt. In Bezug auf den Steuerfuss definierte der Stadtrat als Ziel die Rangierung im vordersten Viertel aller st. gallischen Gemeinden.

Der Stadtrat setzt alles daran, dass die Stadt Wil auch künftig zum vordersten Viertel aller st. gallischen Gemeinden zählt. Untersuchungen haben ergeben, dass nicht allein der Steuerfuss für die Attraktivität massgebend ist. Unter anderem werden dem bildungs- und familienfreundlichen Umfeld, den beruflichen Erfordernissen, der Erreichbarkeit eines Standortes und der Verfügbarkeit von angemessenem Wohnraum (Lage, Grösse, Qualität, Preis) ebenso Beachtung geschenkt. Im Wissen also, dass der Steuerfuss eines von vielen Kriterien für die Beurteilung der Standortattraktivität ist, gilt es trotzdem rechtzeitig die Weichen zu stellen, damit die Stadt Wil im kantonalen und interkantonalen Standortwettbewerb seine attraktive Stellung halten kann.

Unter Vorbehalt nicht voraussehbarer Änderungen der Steuerfüsse anderer Gemeinden (Basis: 2009) rangiert Wil mit einem Steuerfuss von 124 % auf Rang 16, von 128 % auf Rang 20 und von 134 % auf Rang 23 aller 85 St. Galler Gemeinden.

3. Finanzpolitische Ziele

Im Finanzplan konkretisiert der Stadtrat jeweils die finanzpolitischen Ziele der Legislaturplanung. Als Indikatoren für die Beurteilung der finanziellen Situation hat der Stadtrat die fünf Kennzahlen der Finanzdirektorenkonferenz als massgebend erklärt: Verschuldung in Steuerprozenten, Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsanteil und Kapitaldienstanteil. Im Finanzplan definiert der Stadtrat zu jeder dieser Kennzahlen die folgenden, anzustrebenden Richtwerte:

1) Verschuldung in Steuerprozenten	max.	140 % *
2) Selbstfinanzierungsgrad	min.	100 % (Durchschnitt Planungsperiode)
3) Selbstfinanzierungsanteil	min.	15 %
4) Zinsbelastungsanteil	max.	3 %
5) Kapitaldienstanteil	max.	12 %



Seite 4

* Eine stabile Steuerfusspolitik setzt voraus, dass zwangsläufig eintretende Schwankungen bei der Investitionstätigkeit über die Verschuldung aufgefangen werden können. Deshalb legte der Stadtrat 2007 eine Bandbreite bei der Verschuldung zwischen nominell Fr. 25 Mio. und Fr. 45 Mio. als Richtwert fest. Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung zwischen Fr. 1'400.-- und Fr. 2'500.--. Liegt die Verschuldung unter der Mindestgrenze, so ist unter Berücksichtigung der Finanzentwicklung und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Steuerfussreduktion in Erwägung zu ziehen, liegt sie darüber, so ist nebst anderen Massnahmen wie Drosselung der Investitionstätigkeit oder Reduktion der Konsumausgaben auch eine Erhöhung des Steuerfusses zu prüfen.

Mit dem Finanzplan 2009 - 2013 hat der Stadtrat das Verschuldungsziel aufgrund der sehr hohen Investitionen und den vom Kantonalen Steueramt St. Gallen mitgeteilten Steuerausfällen bei den natürlichen Personen angepasst. Die maximale Verschuldung wurde auf 200 % der Einfachen Steuer und die reale Verschuldung auf maximal Fr. 80 Mio. festgesetzt. An diesen ausserordentlichen Richtwerten hält der Stadtrat auch während der Planungsperiode 2010 - 2014 fest.

4. Planungsgrundlagen

Einflussfaktoren

Die wichtigsten Bestimmungsfaktoren der Prognosen in der Finanzplanperiode sind nebst den spezifischen Einflussgrössen der einzelnen Aufwandpositionen (insbesondere die Neuordnung der Pflegefinanzierung, die Fallkostenpauschalen in den Spitälern SwissDRG sowie Pensenanpassungen im Bildungsbe- reich) vor allem Folgende:

- **Bevölkerungsentwicklung:** Der Rat geht von einer jährlichen Bevölkerungszunahme von 100 Einwohnenden aus.
- **Entwicklung der Einfachen Steuer:** Bei der Einfachen Steuer inkl. Nachzahlungen wird mit einer jährlichen Zunahme von 2 % gerechnet.
- **Wirtschaftsentwicklung:** Der Stadtrat legt seiner Planung ein stagnierendes Wirtschaftswachstum zugrunde.
- **Teuerungsrate:** Es wird eine durchschnittliche Teuerung von 1,3 % für die Jahre 2011 und 2012 sowie von 1 % für die Jahre 2013 und 2014 erwartet.
- **Zinsentwicklung:** Aufgrund der tiefen Kapitalbeschaffungskosten kann während der ganzen Planperiode von einer gleich bleibenden Zinsbelastung von 2,6 % ausgegangen werden.

Wesentliche Veränderungen

Damit die Finanzplanung eine aussagekräftige Entwicklung des Finanzhaushalts aufzeigen kann, hat sie möglichst alle voraussehbaren finanzwirksamen Vorgänge im Zeitpunkt der Erstellung zu erfassen. Der Stadtrat hat deshalb in den Planungsgrundlagen die zu erwartenden wesentlichen Veränderungen, die Einfluss auf die Laufende Rechnung haben, detailliert aufgeführt (vgl. FiPla, Kapitel 3, Seite 5).



5. Eckwerte des Finanzplans 2010 bis 2014 der Stadt Wil

Investitionen

Das bereinigte Investitionsvolumen beträgt netto Fr. 87,4 Millionen. Davon sind bisher Fr. 22,3 Mio. durch Beschlussfassungen des Stadtparlaments und der Stimmbürgerschaft bewilligt worden (vgl. FiPla, Kapitel 5, Seite 22 ff.). Die verschiedenen Sachziele können nur schrittweise und in Abstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten erreicht werden. Der Stadtrat erachtet es als wichtig, dass die Investitionsplanung möglichst realistisch ist. Ansonsten verliert der Finanzplan als strategisches Planungsinstrument seine steuernde Funktion. Die Finanzentwicklung zwingt Stadtrat und Parlament, im Investitionsbereich in den nächsten vier Jahren klare Prioritäten zu setzen. Die Investitionsplanung basiert auf der Mehrjahresplanung des Stadtrats, die sich auf die Erfüllung der Legislaturziele stützt.

Das Schwergewicht der Investitionstätigkeit in der nächsten Planungsperiode liegt in den Bereichen Bildung, Sport, Alter, Verkehr und Umwelt (Abwasser).

- Bildung: Quartierprimarschule Nord
- Sport: Sportpark Bergholz
- Alter: Pflegezentrum Fürstenu (2. und 3. Teilzahlung), Gastronomie im Alterszentrum Sonnenhof
- Verkehr: Zentrumsentlastung Wil, Förderung des Veloverkehrs und Schulwegsicherheit

Die wesentlichste Ausgabe in der Investitionsplanung und damit auch Auslöser der vorgenannten Priorisierung der Investitionen bildet die geplante Investition in den Sportpark Bergholz. Aufgrund des Parlamentsbeschlusses vom 27. September 2007, für die Sanierung und Erneuerung des Sportparks Bergholz eine Totalunternehmer-Submission durchzuführen, mussten zwangsläufig andere Investitionen zurückgestellt werden, soll nicht ein unverhältnismässig hoher Anstieg der Verschuldung und/oder des Steuerfusses in Kauf genommen werden.

Verschuldung

Die Verschuldung ist ein zentraler Indikator für die Beurteilung der Finanzlage eines Gemeinwesens. Die Verschuldung ist die Differenz zwischen dem (noch abzuschreibenden) Verwaltungsvermögen einerseits und dem Eigenkapital und den Vorfinanzierungen andererseits. Es ist ein buchmässiger Wert und zeigt die von den kommenden Generationen noch abzuschreibenden Investitionen auf. Betrug im Falle der Stadt Wil die Verschuldung Ende 2000 noch Fr. 66,2 Mio., so reduzierte sich diese auf Fr. 31,6 Mio. oder Fr. 1'795.-- pro Einwohnerin resp. Einwohner per Ende 2008. Aufgrund der zusätzlichen Gewinnablieferung der Technischen Betriebe Wil sank die Verschuldung per Ende 2009 nominal auf Fr. 31,5 Mio. oder pro Kopf auf Fr. 1'782.--. Der Durchschnitt aller St. Galler Gemeinden lag gemäss Gemeindefinanzstatistik 2008 bei Fr. 2'029.-- pro Kopf (Stand 31.12.2008).

Können die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden, so erhöhen sich die Verschuldung und damit einhergehend auch die Amortisations- und Zinslasten. Der Finanzhaushalt wird somit nebst den Konsumausgaben massgeblich durch die vorgesehenen hohen Investitionsausgaben von total Fr. 87,4 Mio. beeinflusst. Auf 2014 ist mit einer Verschuldung von Fr. 75,9 Mio. zu rechnen.



Steuerfuss

Dem Finanzplan wurde ein Steuerfuss von 128 % für das Jahr 2011 und ein Steuerfuss von 134 % ab 2011 zugrunde gelegt. Einnahmenseitig ist die Erhöhung des Steuerfusses um 4 Prozentpunkte auf 128 % ab Steuerjahr 2011 und um 6 Prozentpunkte auf 134 % ab dem Folgejahr nach der Überschreitung der oberen Bandbreite der Verschuldung von Fr. 45 Mio., somit gemäss heutiger Planung ab 2012, notwendig – vorausgesetzt, die Stimmenberechtigten stimmen dem Projekt Sportpark Bergholz im November 2010 zu. Damit können die Ertragsausfälle bei den natürlichen Personen sowie die aus der Investitionstätigkeit resultierenden Abschreibungen und Zinslasten wenigstens teilweise kompensiert werden.

Laufende Rechnung

Die Entwicklung der Aufwand- und Ertragspositionen in der Laufenden Rechnung prognostiziert der Stadtrat auf der Basis des angepassten Voranschlags 2010 und der Planungsgrundlagen 2011 - 2014 (vgl. FiPla, Kapitel 3, Seite 5). Zusammenfassend zeigt sich folgende Finanzentwicklung:

- Die Konsumausgaben stellen mit Fr. 84,6 Mio. im Jahr 2010 den grössten Aufwandsposten dar. Es handelt sich dabei um den "Kernaufwand" (ohne Amortisation und Zinsen). Die Konsumausgaben erhöhen sich bis 2014 um rund Fr. 5 Mio., was einer Zunahme während der gesamten Planungsperiode um rund 6 % entspricht.
- Die Laufende Rechnung wird in den Planjahren in starkem Masse durch die zunehmenden Abschreibungen und Zinsen beeinflusst. Dies ist eine direkte Folge der hohen Investitionstätigkeit. So erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen bis zum Ende der Planungsperiode auf Fr. 8 Mio. und der Zinsaufwand steigt von Fr. 1,8 Mio. auf Fr. 3,1 Mio. Franken.
- In den Planjahren 2010 - 2014 resultiert ein durchschnittlicher Aufwandüberschuss (Fehlbetrag) von jährlich Fr. 1,4 Mio., welcher durch das Eigenkapital resp. die Steuerausgleichsreserve gedeckt werden muss.

Abgaben der Technischen Betriebe Wil

Die Technischen Betriebe Wil sind gemäss Art. 125 Gemeindegesetz (GG; sGS 151.2) und Art. 53 Gemeindeordnung ein öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Für die Gewinnverwendung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Einnahmenüberschüsse werden nach kaufmännischen Grundsätzen für Abschreibungen und Rückstellungen verwendet.

Die Abgaben an die Stadt Wil berechnen sich nach dem vom Stadtparlament am 6. November 2003 genehmigten Abgabemodell unter angemessener Berücksichtigung der Finanzbedürfnisse der Stadt Wil. Der Substanzwert wird mit 5 % verzinst und vom Reingewinn werden 15 % abgeliefert. Am Ende der Planungsperiode wird eine Verschuldung der TBW von Fr. 27,6 Mio. ausgewiesen. Dies ist im Wesentlichen durch die hohe Investitionstätigkeit und die Zusatzabgaben begründet.



6. Finanzplan 2010 – 2014 der Technischen Betriebe Wil

Investitionen

Der Stadtrat legt dem Stadtparlament zusammen mit dem Finanzplan der Stadt auch den Finanzplan der Technischen Betriebe Wil (TBW) vor. Im Finanzplan der TBW sind neben den üblichen Erneuerungen bei Netzen und Anlagen die folgenden grossen Investitionen enthalten:

- Verwaltung: Energetische Sanierung des Werkhofgebäudes;
- Elektrizitätsversorgung: Umbau Mittelspannungsnetz von 10 kV auf 20 kV;
- Kommunikationsnetz: Erweiterung Glasfaser-Infrastruktur (Fibre to the home);
- Erdgasversorgung: Ausbau 5bar-Leitungsnetz, Erdgasspeicher.

Finanzentwicklung

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan zeigt sich die finanzielle Situation der TBW etwas schlechter. Im Speziellen tragen die Elektrizitätsversorgung und die Erdgasversorgung zu dieser Entwicklung bei. Die Veränderung der finanziellen Lage ist auf die Kumulation folgender Faktoren zurückzuführen:

- Höhere Investitionen infolge neuer oder angepasster Projekte;
- steigende Buchwerte, da Investitionen grösser als Abschreibungen;
- Zunahme der ordentlichen Abschreibungen und der Zinsen;
- leicht sinkende Marge im Energiehandel;
- Erhöhung der Abgaben an die Stadt seit 2009 um jährlich Fr. 1 Mio.;
- Mehrabgaben an die Stadt in den letzten Jahren anstelle der im Finanzplan vorgesehenen Reserveneinlage.

Beurteilung der Finanzlage

Die vier Geschäftsbereiche Elektrizität, Kommunikation, Erdgas und Wasser der TBW werden als Profitcenter geführt, weshalb Quersubventionierungen zwischen den Geschäftsfeldern ausgeschlossen sind. Oberstes Ziel des Stadtrats ist eine gesunde Finanzstruktur in allen Bereichen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und mit angemessenen und konkurrenzfähigen Tarifen den Bedürfnissen auf dem Markt entsprechen zu können.

Die finanzielle Situation der Erdgasversorgung darf weiterhin als gut beurteilt werden. Demgegenüber wird sich die Finanzlage der Elektrizitätsversorgung in den nächsten Jahren tendenziell verschlechtern. Aufgrund der hohen Investitionen für die Umstellung auf 20 kV bis 2016 wird in der Elektrizitätsversorgung ein tiefer Anlagendeckungsgrad ausgewiesen. Die zusätzliche Abgabe an die Stadt von Fr. 1,742 Mio. trägt beim Kommunikationsnetz zu einer Verschlechterung des Ergebnisses bei. Die Wasserversorgung letztlich weist sehr gute Werte bei den Finanzkennzahlen aus.



7. Zuständigkeit

Rechtsgrundlagen

Seit Einführung des Parlaments wird der Finanzplan in der Stadt Wil vom Parlament zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und/oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplanes denn auch beim Stadtrat. Für eine angemessene Finanzplanung hat der Rat zu sorgen (Art. 122 GG). Auch gehört die Erfüllung von grundlegenden Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben in den nicht übertragbaren Zuständigkeitsbereich des Stadtrates (Art. 90 lit. b GG). Dadurch hat der Finanzplan auch nicht die Qualität eines behördenverbindlichen Verwaltungsplans im Sinne von Art. 35 Abs. 3 lit. d Gemeindeordnung. Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplanes bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Voranschlag oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.

Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 25 Abs. 3 Gemeindeordnung (Nachtrag III vom 25. September 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005) ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK) frühzeitig über den Inhalt des Finanzplans und der Richtlinien zur Erstellung des Voranschlages zu informieren. Damit wird dem Anliegen Rechnung getragen, dass die GPK in einem frühen Stadium inhaltlich auf den finanziellen Führungsprozess Einfluss nehmen kann. Der Stadtrat kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung insofern nach, als er der GPK die Budgetrichtlinien jeweils im zweiten Quartal des Jahres unterbreitet und so die GPK frühzeitig in den Budgetprozess einbezieht. Auch der Finanzplan wird der GPK nach Genehmigung durch den Stadtrat zur Stellungnahme vorgelegt.

8. Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende **Anträge**:

1. Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2010 bis 2014 der Technischen Betriebe Wil Kenntnis genommen wurde.
2. Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2010 bis 2014 der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde.



Seite 9

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Finanzplan 2010 bis 2014 der Technischen Betriebe Wil
Finanzplan 2010 bis 2014 der Stadt Wil